

Bekanntmachung

Der Gemeindewahlausschuss hat am 28. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl Gemeinde Groß Krams am 25.05.2014 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	135
Wähler	95
Gültige Stimmen	92
Ungültige Stimmen	3

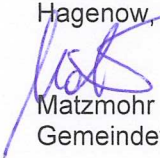
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Menshen, Thomas	FDP	10 JA-Stimmen
			82 NEIN-Stimmen

Der Gemeindewahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Thomas Menshen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat und damit nicht gewählt ist. Daher wird der künftige Bürgermeister gemäß § 67 Abs. 4 LKWG M-V aus der Gemeindevertretung gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch einlegen. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hagenow, den 28.05.2014


Matzmohr
Gemeindewahlleiter